

Konzept

Ausbildung zum/zur Heilerziehungspfleger/in

Stand Dezember 2017



BARMHERZIGE BRÜDER
Behindertenhilfe Algasing

Barmherzige Brüder Algasing

Wohn- und Pflegeheim
Sankt Josefs-Werkstatt
anerkannte WfbM
Förderstätte

zertifiziertes Qualitätsmanagement DIN ISO 9001
zertifiziertes Umweltmanagement DIN ISO 14001



BARMHERZIGE BRÜDER
Behindertenhilfe Algasing

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Ziele	3
3.	Bildungsziele	4
4.	Besondere Aufgabenbereiche	6
5.	Organisatorische Aspekte	6
6.	Rahmenbedingungen	7
7.	Schluss	9

Aus Gründen der Leserlichkeit wird durchgängig die männliche Form verwendet, dies gilt selbstverständlich gegengleich und stellt keine Form der Diskriminierung dar.



1. Vorwort

Diese Konzeption befasst sich mit den Fragen und Grundlagen zu einer fachlich fundierten Ausbildung zum Heilerziehungspfleger in unserer Einrichtung, damit eine qualitativ hochwertige Arbeit bei den Hilfe- und Unterstützungsangeboten im Bereich der Eingliederungshilfe erreicht werden kann.

„Grau, teurer Freund ist alle Theorie und grün des Lebens goldner Baum“ („Faust“ / Goethe) – damit auch die schulische Theorie zum „Glänzen“ gebracht werden kann und die Arbeit als wichtiger Bestandteil des „Lebens“ für die Schüler/innen als „grün“ und „glänzend“ erlebt wird, kooperieren Schule und Ausbildungsstätte eng miteinander, sind schulische Ausbildungsinhalte und die Gestaltung der Ausbildungsplätze im Betrieb aufeinander abgestimmt. Dieses duale System hat sich in unserer Einrichtung bewährt und wird von uns nach besten Kräften unterstützt.

Darüber hinaus ist nach unserer Überzeugung das zur Verfügung stellen von Ausbildungsplätzen gegenüber interessierten Menschen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, um die Stabilität einer Gesellschaft, eines funktionierenden Gemeinwesens zu unterstützen. Diesem Anspruch wollen wir hier nach besten Kräften gerecht werden.

Neben einer guten Fachlichkeit gilt es bei uns die grundlegenden Ansprüche an die Auszubildenden aufgrund der Ausbildung in einer Einrichtung mit einem kirchlichen Träger immer zu berücksichtigen.

2. Ziele

Ziel dieser Konzeption ist es, sicher zu stellen, dass neben einer Vermittlung der durch die Schule vorgegeben Lerninhalte die Auszubildenden sich mit dem Begriff der Hospitalität als zentralem Wert des Ordens der Barmherzigen Brüder identifizieren, eine Haltung in der Arbeit gegenüber den Menschen mit geistiger Behinderung ermöglicht wird, die sich auszeichnet durch Empathie, Respekt, Wertschätzung, eingebettet in ein christliches Menschenbild.

Neben dem Anspruch, den fachlichen Anforderungen als angehender Heilerziehungspfleger gerecht zu werden, gilt es auch für das Leben zu lernen, d.h. eine (pädagogische) Haltung zu entwickeln, egal ob im Kernbereich Wohnen, Arbeiten oder Förderung. Diese Kernbereiche werden getragen von den Grundprinzipien unseres Leibildes der Hospitalität

- dem Respekt
- der Qualität
- der Spiritualität
- der Verantwortung.



3. Bildungsziele

(siehe auch Stellenbeschreibungen)

Unser Anspruch besteht darin, folgende Bildungsziele den Auszubildenden zu vermitteln:

Unterkurs:

Die einzelnen Menschen mit Behinderung lernen die Auszubildenden in deren Lebenswelt wertschätzend kennen und verstehen.

Unter Anleitung wird man tätig, man lernt das Team und die Organisationsstrukturen kennen, reflektiert die Wechselwirkung zwischen einer Persönlichkeit und pädagogischer Tätigkeit.

Mittelkurs:

Die Auszubildenden sollen die Menschen mit Behinderung in der Gruppe, im Zusammenleben mit Anderen fachlich begleiten, es erweitert sich im Mittelkurs die Lebensweltpraxis auch auf die Felder Arbeit, Lernen/Bildung, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Die verschiedenen Aufgaben wie u.a. Dokumentation, Einsatz für integrative Lebensbedingungen oder Kennenlernen der Dienstleistungen innerhalb der Einrichtung werden zunehmend selbständiger und mit immer mehr Eigeninitiative mitgestaltet. D.h. für die Persönlichkeit, dass die Auszubildenden Verantwortung für den eigenen Lern- und Entwicklungsprozess übernehmen, sie gewinnen fachliche Identität (schwerpunktmäßig in der Teamarbeit).

Oberkurs:

Immer mehr tritt im Oberkurs das Heranführen an zu einem eigenverantwortlichen und selbständigeren heilerziehungspflegerischen Handeln in den Vordergrund.

Über einen längeren Zeitraum hinweg kann ein Mensch mit Behinderung eigenverantwortlich begleitet werden. Das theoretische Wissen wird in der Praxis angewandt.

Die Auszubildenden kennen die Wechselwirkungen zwischen ihrer Person, dem Team, der Gruppe, der Institution und den gesellschaftlichen Bedingungen. Fachwissen wird begründet und reflektiert, fachliche und ethische Haltungen öffentlich eingebracht, die eigene Weiterbildung eigenverantwortlich fortgeführt.

Die Kenntnisse, die dabei erworben werden, beziehen sich auf folgende Tätigkeiten:

- Fachliche Kompetenz

Die Auszubildenden kennen pädagogische Mittel, Methoden und Modelle.

Die Auszubildenden erlernen Grund- und Behandlungspflegereiche.

Die Auszubildenden können die Menschen mit geistiger Behinderung im Alltag professionell begleiten.



- Soziale Kompetenz

Sie wird erworben in der Begleitung der Menschen mit geistiger Behinderung und zeigt sich u.a. in einer partnerschaftlichen und altersgerechten Begleitung, im Vorbildcharakter, im Sorgen für eine angenehme Gruppenatmosphäre. Weiter in der Zusammenarbeit mit Kollegen, indem man seine Meinung argumentativ äußern kann, auch Kompromisse akzeptiert, Konfliktsituationen erkennt und angemessen damit umgeht,

- Persönliche Kompetenz

Die persönliche Kompetenz wird deutlich in u.a. der Authentizität in Verbindung mit Empathie / im Erkennen von Stärken und Schwächen / im Einlassen auf Neues, im Kennen der eigenen psychischen und physischen Belastbarkeit

Diese Kompetenzen fußen auf einer gezielten und fachlich kontinuierlichen Anleitung durch Fachkräfte im Bereich der Pädagogik und Pflege, einer Identifikation mit dem Leitbild unserer Einrichtung.

4. Besondere Aufgabenbereiche

Intern ist festgelegt, dass die Auszubildenden sich an der Vorbereitung und Durchführung von einem religionspädagogischen Angebot und einem Angebot im Rahmen von „Algasing Aktiv“ beteiligen. Als christliches Haus haben wir den Anspruch, gerade hier bei religiösen Festen und Feiern im Jahreskreis die Auszubildenden mit einzubinden. Bei Auftritten im Rahmen von Berufsbildungsmessen und Berufsinfotagen sind auch Auszubildende mit vertreten.

5. Organisatorische Aspekte

Es werden die Anforderungen der Fachschulen erfüllt, d.h.:

Im Rahmen des Fachs „Praxis der Heilerziehungspflege“ im Unterkurs und Mittelkurs eine im Schnitt 10-stündige gemeinsame Arbeitszeit pro Woche von dem Auszubildenden mit der zuständigen Leitungskraft, im Oberkurs eine durchschnittliche 12-stündige gemeinsame Arbeitszeit in der Woche. Dazu zählen auch gemeinsame Teambesprechungen, Freizeitaktivitäten, Projektarbeit, Angehörigen- und Elterngespräche. In einem geringen Umfang können dabei auch andere qualifizierte Mitarbeiter/innen bei Anleitungsstunden mit herangezogen werden. Die Beurteilung der Fachpraxis muss allerdings in der Hand einer verantwortlichen Fachkraft bleiben.

Für die laut Arbeitsvertrag wöchentlich 4 Stunden unbezahlte Fachpraxis wird geregelt, dass diese 4 Stunden inhaltlich ausgestaltet sind mit

- Teambesprechungen
- gemeinsamer Anleitungspraxis mit den Anleitern



- Besprechungsrunden mit dem Verantwortlichen für die Auszubildenden
- Besuchen der Praxislehrer und Reflexionsgesprächen
- der Klassenfahrt im Oberkurs (wird anteilig über Fortbildung abgerechnet)

In der Summe des Stundenumfangs dieser Bereiche ergeben sich die durchschnittlichen 4 Stunden unbezahlte Fachpraxis in der Einrichtung.

Grundsätzlich nicht als Arbeitszeit gewertet werden die Besuche im Rahmen der Vorbereitung des Projektes im Mittelkurs in anderen Einrichtungen, Vorbereitungstreffen in der eigenen Einrichtung dagegen sind Arbeitszeit, ebenso die tatsächliche Durchführung des Projektes.

Als Anleitungen sind pädagogische Fachkräfte mit einer mindestens 3-jährigen Fachausbildung (z.B. Heilerziehungspfleger, Erzieher, Heilpädagogen) zugelassen, wir setzen in der Regel eine mindestens 2-jährige Berufserfahrung voraus. Es können im Einzelfall auch pflegerische Fachkräfte mit mehrjähriger Berufserfahrung im Bereich der Eingliederungshilfe Anleitungen übernehmen. Es ist verpflichtend festgelegt, dass die Anleiter an den für sie vorgesehenen Treffen der Fachschulen teilnehmen. Bei gravierenderen Schwierigkeiten bzw. fachlichen schwerwiegenden Problemen können die Anleiter der Einrichtung durch die Schulleitung abgelehnt werden.

6. Rahmenbedingung

6.1 Zeitlicher Ablauf

Bei Ableistung einer 2-jährigen beruflich einschlägigen Tätigkeit bekommen die angehenden Auszubildenden bis 31.01. des zweiten Praktikumsjahres schriftlich Bescheid, ob sie für die Dauer der Ausbildung ab 01.09. des Schuljahresbeginns übernommen werden. Grundlage dieser Entscheidung ist u.a. eine Beurteilung durch die Teamleitung / Gruppenleitung (gleiche Beurteilungskriterien wie bei der Beurteilung Ablauf Probezeit).

Sollte nur ein Jahr einschlägige berufliche Tätigkeit erbracht werden müssen, dann dient die übliche Beurteilung nach Ablauf der Probezeit als Kriterium.

Die Auszubildenden müssen während der Ausbildung mindestens 2 Gruppen / unterschiedliche Arbeitsbereiche kennenlernen. Bei einem Wechsel der Gruppe bzw. des Bereichs während der 3-jährigen Ausbildung (in der Regel zwischen Unterkurs und Mittelkurs) werden die Auszubildenden bis Ende Juni im laufenden Schuljahr über die neue Gruppe / das neue Einsatzgebiet im September des laufenden Schuljahres durch die für sie zuständige Gruppen-/Team- bzw. Bereichsleitung informiert.



Die Auszubildenden des OK teilen schriftlich bis Ende Januar des letzten Schuljahres mit, ob sie in der Einrichtung bleiben wollen (mit Nennung des gewünschten Stundenumfangs und gewünschter Gruppe / Bereich).

Während des letzten Schuljahres im Oberkurs wird den Auszubildenden bis Ende März/Anfang April mitgeteilt, ob sie bei Bestehen der Abschlussprüfungen übernommen werden.

Die Anstellung als Fachkraft erfolgt in der Regel nach einem erfolgreichen Abschluss als Heilerziehungsfleger über einen unbefristeten Vertrag.

Die Auszubildenden werden im letzten Jahr ihrer Ausbildung im März zu einem Gespräch vor den Mitgliedern des Direktoriums eingeladen.

6.2 Interne Begleitung

Eine verantwortliche Person (aktuell Fachdienstleitung) ist für die Belange der Auszubildenden, z.B. Ausbildungsfragen betreffend, eingesetzt. Dieser Ansprechpartner ist bewusst nicht eingebunden in die Dienstaufsicht der Leitungen der einzelnen Bereiche, in denen die Auszubildenden sind, hält zudem als Einrichtungsvertreter Kontakt zu den Fachschulen, nimmt als Einrichtungsvertretung teil an den dortigen Beiratssitzungen.

Mindestens 2 x im Jahr treffen sich die Auszubildenden zu einem Austausch mit dem für die Ausbildung zuständigen Ansprechpartner, Unter- und Mittelkurs gemeinsam, der Oberkurs gesondert (wg. gemeinsamen Schultagen und besonderen Anforderungen im letzten Ausbildungsjahr).

Das erste Treffen vor Schulbeginn wird gestaltet von der Beauftragten für religionspädagogische Angebote und dem Verantwortlichen für Angelegenheiten der Ausbildung. Verbunden mit der fachlich internen Begleitung findet auch ein regelmäßiger Austausch durch den Verantwortlichen für Angelegenheiten der Ausbildung mit den Anleitern (mindestens 1 x im Schuljahr) statt.

5. Schluss

Da Konzeptionen neben überdauernden zeitgeistunabhängigen Grundlagen wie

- einem christlichen Menschenbild
- der Hospitalität als Form und Haltung der Ordensgemeinschaft der Barmherzigen Brüder, wie Menschen sich begegnen und Hilfestellungen gesehen werden

immer auch von gesellschaftspolitischen und schulischen Veränderungen beeinflusst werden, wird diese Konzeption bei Bedarf weiter entwickelt. Hier sind auch die Auszubildenden mit beteiligt.



BARMHERZIGE BRÜDER
Behindertenhilfe Algasing

Neben motivierten Auszubildenden kann eine solche Konzeption nicht umgesetzt werden ohne die Anleiter, die direkten Vorgesetzten in den Gruppen und die Teamkollegen, die mit viel Kraft und zeitlich zur Verfügung gestellten Ressourcen Ausbildung in unserer Einrichtung ermöglichen – all diesen Begleitern sei hier an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

Fachkräfte selber auszubilden ist in einer Zeit des Fachkräftemangels immer auch eine zukunftsichernde Angelegenheit für die eigene Einrichtung, wir verpflichten uns auch deshalb, hier alle Kraft darauf zu verwenden, eine fachlich gute und christlich geprägte Schul- und Persönlichkeitsbildung zu ermöglichen